



## **Rechtsausschuss**

### **59. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

25. Mai 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

kommt der Ausschuss überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 „Tödlicher Häftlingsstreit in der JVA Wuppertal-Ronsdorf“ und 12 „Flucht eines Untersuchungsgefangenen aus der JVA Heinsberg“ als erste zu behandeln. Ferner werden die Tagesordnungspunkte 5 „Vorsorgen. Vermögen sichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Betreuungswesen!“ sowie 8 „Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden“ auf eine spätere Sitzung geschoben.

#### **1 Tödlicher Häftlingsstreit in der JVA Wuppertal-Ronsdorf** (Tagesordnungspunkt beantragt von der CDU, *siehe Anlage*)

**6**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3943

---

<sup>1</sup> Nichtöffentlicher Teil mit TOP 13 siehe nöAPr 16/271

**2 Flucht eines Untersuchungsgefangenen aus der JVA Heinsberg** 19  
(Tagesordnungspunkt beantragt von der FDP, *siehe Anlage*)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3942

**3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-** 21  
**Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10380  
Vorlage 16/3791

APr 16/1189

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Tagesordnungspunkt kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

**4 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-** 25  
**Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10379

APr 16/1238

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt ohne Votum zu schieben.

**5 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW** 31  
**und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11845

**6 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW. 32**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11318 – NEUDRUCK

APr 16/1264

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag ohne Votum zu schieben.

**7 Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-Westfalen schaffen 35**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8974

APr 16/1151

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8974 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

**8 Verfassungskonforme Regelung der Zwangsmedikation in den Vollzugsgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen sicherstellen 39**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11894

**9 Neue Regelungen zur Ausführung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (Tagesordnungspunkt beantragt von der FDP, siehe Anlage) 40**

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/3855

Vorlage 16/3941

- 10 Wieso verzichtet der Justizminister darauf, die Strafverfolgungsstatistiken für Nordrhein-Westfalen 2013 und 2014 der Öffentlichkeit zu präsentieren?** (Tagesordnungspunkt beantragt von der FDP, *siehe Anlage*) **41**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3861
- 11 Tätigkeitsbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen** **43**  
Vorlage 16/3927
- 12 Verschiedenes** **52**
- a) Frage von Herrn Kern aus der letzten Sitzung
  - b) Pressemitteilung der CDU-Fraktion

\* \* \*

### **3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10380  
Vorlage 16/3791

APr 16/1189

**Vorsitzender Dr. Ingo Wolf** weist darauf hin, die Frage von Herrn Wedel vom 13. April 2016 zur Stellenzulage für Amtsanwälte werde mündlich beantwortet.

**MD Dr. Werner Richter (JM)** führt aus:

Herr Wedel, Sie hatten nach der Amtszulage für Amtsanwälte gefragt. Wir haben das recherchiert. In der Tat wird diese Amtszulage für die Amtsanwälte nicht gezahlt, weil das Ganze noch auf Bundesgesetz beruht. Die sogenannte Harmonisierungszulage ist 1971 eingeführt worden, um bestimmte Strukturprobleme im gehobenen Dienst bis einschließlich A13 zu beheben. Damals hat man Sonderlaufbahnen herausgelassen wie unter anderem die Sonderlaufbahn der Amtsanwälte.

In den durchaus langjährigen Diskussionen um die Dienstrechtsreform haben wir im Rahmen eines Eckpunktepapiers aus unserem Hause gegenüber dem MIK und dem Finanzministerium gefordert, dass diese Amtszulage auch für die Amtsanwälte eingeführt wird. Unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität der Dienstrechtsmodernisierung ließ sich das allerdings nicht verwirklichen.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** hält die Behandlung des Tagesordnungspunktes für fraglich. Denn am 31. Mai 2016 stehe dieses Gesetz für die Sitzung des Unterausschusses des Haushalts- und Finanzausschusses Personal auf der Tagesordnung, die Änderungsanträge der Fraktionen enthalte, die bislang als „avisiert“ bezeichnet würden. Der federführende Innenausschuss habe die Anhörung ebenfalls noch nicht ausgewertet, sodass sich die Frage stelle, ob der Rechtsausschuss bereits heute auswerten könne und solle oder ob man diesen Tagesordnungspunkt nicht schiebe.

**Jens Kamieth (CDU)** kündigt zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes einen Änderungsantrag seiner Fraktion an, sodass es in der Tat sinnvoll sein könne, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht in aller Tiefe zu behandeln.

**Dirk Wedel (FDP)** regt an, kein Votum abzugeben, gleichwohl aber die für die Justiz bedeutsamen Punkte des Gesetzentwurfes zu besprechen.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** meint, die für die Justiz bedeutsamen Punkte seien in der Anhörung angesprochen worden. Dabei gehe es selbstverständlich um die Besoldung insbesondere der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, um die Gefahrenzulage und

um die Dienstkleidung. Die rot-grünen Änderungsanträge würden in der kommenden Woche in den Fraktionen beraten, sodass man erst danach verbindlich dazu Stellung nehmen könne. Sie begrüßt, den Tagesordnungspunkt ohne Votum zu behandeln.

**Thomas Stotko (SPD)** schließt sich an, den Tagesordnungspunkt ohne Votum zu behandeln. Die Änderungsanträge könne man auch im Plenum bewerten und diskutieren.

**Dirk Wedel (FDP)** empfiehlt den regierungstragenden Fraktionen angesichts der Umstände, dass die Gerichtsvollzieher mittlerweile ebenfalls über die Amtszulage verfügen, es um ein überholtes Relikt gehe, ausgerechnet die Laufbahngruppe der Amtsanwälte auszunehmen, und es sich lediglich um 467.000 € pro Jahr zusätzlich handele, der Anregung des Justizministeriums zu folgen.

Sodann kommt er auf die Eingruppierung der Gerichtsvollzieher und des Amtes des Ersten Oberamtsanwalts nach A 14 zu sprechen, wobei es sich um eine Anregung der Justizministerkonferenz aus dem Jahre 1995 handele, die andere Bundesländer umgesetzt hätten. Dabei gehe es um finanzielle Auswirkungen in Höhe von 109.000 € pro Jahr.

Die Anhörung habe ergeben, dass § 19 die Gerichte sehr wahrscheinlich erheblich beschäftigen werde. Diesem Regelungsvorschlag stehe seine Fraktion äußerst skeptisch entgegen, die es als zweifelhaft ansehe, dass Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz angemessen berücksichtigt werde. Er bittet um eine insbesondere verfassungsrechtliche Einschätzung des Justizministeriums.

Hingegen begrüßt er die Verbesserung der Besoldung des einfachen Dienstes, was sich insbesondere bei den Justizwachtmeistern niederschlagen werde, wie auch die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit bei den Justizbeschäftigten. Gleichwohl könne seine Fraktion angesichts der Mängel des Gesetzentwurfes diesem nicht zustimmen.

**Jens Kamieth (CDU)** bezweifelt, dass die Dienstrechtsreform insbesondere die seiner Meinung nach drängenden Fragen im Justizbereich wie Zukunftsfähigkeit und die Konkurrenz zu privaten Arbeitgebern angemessen beantwortet. Stattdessen hätte man den, wie er einschätzt, ambitionierteren Weg der Einheitslaufbahn wählen müssen, bei dem es sich gerade bei den Wachtmeistereien um ein geeignetes Mittel gehandelt hätte, um zu einer Steigerung der Attraktivität zu kommen. Insofern müsse man tatsächlich von einem „Reförmchen“ sprechen. Er verweist auf den Änderungsantrag seiner Fraktion.

**Sven Wolf (SPD)** betont, die Justiz werde stark von der Dienstrechtsreform betroffen. Er begrüßt, dass die Beschäftigten in der Justiz beteiligt gewesen seien und sich in die Diskussion eingebracht hätten. Er unterstreicht die von den regierungstragenden Fraktionen immer wieder zugesagte Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen.

Gerade in der Justiz könne man zudem immer noch sehen, dass der öffentliche Dienst als sehr vielfältig und interessant wahrgenommen werde, der zudem beeindruckende Biografien zulasse. So könne man in der nordrhein-westfälischen Justiz als Justizsekretär beginnen und als Rechtspfleger oder sogar Amtsanwalt enden. Für einen langen Berufsweg halte die Justiz unterschiedlichste Aufgabenbereiche bereit, die ein Berufsleben sehr interessant und vielfältig gestalten könnten. Mit diesem Pfund solle man in der Öffentlichkeit auch weiterhin wuchern.

Darüber hinaus habe man sich in den vergangenen Jahren insbesondere der Besoldung der unteren Einkommensstufen angenommen, sodass der Minister als eine seiner ersten Maßnahmen die Einstiegsämter bei den Justizwachtmeistern erhöht habe. Er stellt heraus, dass sich die letzten Stellen im einfachen Dienst in Nordrhein-Westfalen nur noch in der Justiz befänden. Darüber werde man sicherlich noch diskutieren müssen. Entsprechende Vorschläge werde man mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch diskutieren und in den entsprechenden Unterausschuss Personal einbringen.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** betont, das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz trage zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes entscheidend bei. Sie bedauert, über die Änderungsanträge noch nicht allzu viel sagen zu können, weil die Zustimmung der Fraktionen noch nicht vorlägen. Sie sei aber äußerst optimistisch, dass eine deutliche Verbesserung gelinge. Denn es könne nicht sein, dass der einfache Dienst in der Justiz in Vollzeit nicht existenzsichernd sei, sodass man deutliche Verbesserungen anstrebe.

Der Gesetzentwurf trage zu einer deutlichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Er verbessere zudem stückweise die Durchlässigkeit der Laufbahnen. Die Ruhegehaltsfähigkeit sei bereits vor langer Zeit beschlossen worden und werde nun umgesetzt. Weitere Laufbahnfragen oder untergesetzlich zu Regelndes wie in Bezug auf die Dienstkleidung, was in der Anhörung von Gewerkschaften und Verbänden nochmals thematisiert worden sei, berate man ebenfalls. Wenn es auch nicht originär ins Gesetz gehöre, beschäftige man sich gleichwohl sehr intensiv mit diesen Fragen, die die Beschäftigten sehr umtrieben. Insofern danke sie den ihrer Meinung nach spannenden Hinweisen aller Sachverständigen und hoffe, dass die Änderungen am Gesetz zur Zufriedenheit aller ausfielen.

**Dirk Wedel (FDP)** zeigt sich dankbar, dass man den regierungstragenden Fraktionen noch das eine oder andere mit auf den Weg geben könne. Wenn diese von einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes sprächen, so müsse man doch ein Geben und Nehmen feststellen. So hätten etwa der Beamtenbund und die Kommunalen Spitzenverbände deutlich die Sonderregelung zur Streichung der Anerkennung von Rechtsanwaltszeiten als Vordienstzeiten kritisiert. Die Anhörung habe deutlich ergeben, dass gerade dies zu Problemen bei der Nachwuchsgewinnung führen werde. Denn für diese Personengruppe werde es kaum noch möglich sein, die Versorgungsansprüche in Gänze zu erwerben. Im Ergebnis mache man den öffentlichen Dienst

also mitnichten durchgehend attraktiver; vielmehr tue man an der einen Stelle etwas, streiche aber an anderer Stelle zugleich etwas heraus.

**MD Dr. Werner Richter (JM)** führt aus:

Zu der Frage, was man sich unter finanzwirksamen Strukturverbesserungen denken könnte, haben die Sprecher der Fraktionen hier schon das Entscheidende gesagt. Wir haben uns in der Diskussion nicht mit der Überschrift zufriedengegeben: Das Ganze ist haushaltsneutral auszuführen. – Wir haben vielmehr einen Schwerpunkt unserer Betrachtung und Diskussion auf den Justizwachtmeisterdienst gelegt. Dabei haben wir gegenüber dem Finanzministerium vehement dafür argumentiert, dass Verbesserungen erreicht werden sollten auch mit Rücksicht auf das verfassungsrechtlich gebotene Abstandsverbot zur Sozialhilfe. Das war ein ganz wichtiger Punkt an dieser Stelle.

Dass man sich im Übrigen noch schöne und weitere Verbesserungen denken kann, ist klar, aber sie müssen auch bezahlt werden, und in der Gesamtheit summieren sich eben auch kleinere Beträge zu Haushaltsbelastungen.

Herr Wedel, Sie hatten auch nach § 19 gefragt. Sie meinen Abs. 6, Stichwort: Zielquote für Frauen, Frauenförderung. Die Landesregierung hat sich der Einschätzung eines hochrangigen Verfassungsrechtlers versichert. Die Norm ist gründlich durch ein Gutachten von Herrn Prof. Papier vorbereitet worden. Das federführende Innenministerium hat auf Grundlage dieses Gutachtens eine Norm entwickelt, die anschließend zwischen den Ressorts unter unserer maßgeblichen Beteiligung intensiv diskutiert worden ist.

Ich gebe Ihnen recht: Man wird nicht genau prognostizieren können, was Verwaltungs- und gegebenenfalls auch Verfassungsgerichte in diesem Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Grundrechtsnormen mal entscheiden werden. Ich kann Ihnen aber sagen, dass nach unserer derzeitigen Bewertung auch aufgrund einer Neufassung dieser Vorschrift, die wir angeregt hatten, jedenfalls eine verfassungskonforme Auslegung des jetzigen § 19 Abs. 6 möglich ist. Das ist unsere feste Auffassung.

**Dirk Wedel (FDP)** beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Protokoll, in dem die Ausführungen der Landesregierung wörtlich wiedergegeben werden.

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Tagesordnungspunkt kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.